

Artikel 1: ORGANISATOR

OUTDOOR LEGACY, ein Verein nach dem Gesetz von 1901, ist der Organisator dieses Rennens. Das Rennen «La Trace des Grands» ist ein alpiner Ski- und Freerando-Wettkampf, der am Samstag, 9. März 2024, auf dem Skigebiet Les Grands Montets in Chamonix Mont-Blanc im Mont-Blanc-Massiv stattfindet.

Artikel 2: ORGANISATIONSKOMITEE

Das Organisationskomitee wurde eingerichtet, um diesen Wettkampf erfolgreich durchzuführen. Seine Zusammensetzung ist wie folgt:

Direktor des Rennens: Damien Sablon, Präsident von Outdoor Legacy
Sicherheitsdirektor: Pascal Croz, stellvertretender Präsident von Outdoor Legacy,
Chef-Plotter: Laurent Langoisseur
Kassenwart: Angelique Lamouille
Sekretärin: Caroline Godesar

Artikel 3: WETTBEWERB UND STRECKE

Diese Strecke :

- Hat einen positiven Höhenunterschied von 720 m, der Start erfolgt an der Abfahrt der Gondelbahn Plan Joran, Höhe 1238 m.
- Die Strecke ist nur für Einzelpersonen geöffnet (Ski, Splitboard, Telemark).

Markierer und professionelle Bergleute werden positioniert, um die Sicherheit der Teilnehmer an den Schlüsselpunkten der Strecke zu gewährleisten.

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, die Strecken aus Sicherheitsgründen oder ungünstigen Wetterbedingungen zu ändern oder das Rennen zu stornieren.

Artikel 4: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Einzelwettbewerb, TDG 65, muss der Teilnehmer im Besitz folgender Dokumente sein :

- entweder eine FFME-Jahreslizenz gültig für Wettkampf
- oder eine FFME/FFCAM-Jahreslizenz gültig für Freizeitaktivitäten UND ein ärztliches Attest, das keine Gegenindikation für die Ausübung des Sports oder des Skibergsteigens im Wettkampf angibt
- oder eine FFME-Tageslizenz (im Wert von 6 Euro online auf unserer Website bei Ihrer Anmeldung erhältlich) UND ein ärztliches Attest, das

keine Gegenindikation für die Ausübung des Sports oder des Skibergsteigens im Wettkampf angibt

Für Ausländer, die keine FFME-Lizenz besitzen:

- Eine internationale Lizenz, die von einem internationalen Verband (ISMF) ausgestellt wurde, oder eine Lizenz eines nationalen Verbandes, der Mitglied der ISMF ist, oder eine befristete FFME-Tageslizenz (6 Euro online).
- Eine Bescheinigung über eine Haftpflicht-, Unfall- und Rückführungsversicherung,
- Ein ärztliches Attest, das keine Gegenindikation für die Ausübung des Sports oder des Skibergsteigens im Wettkampf angibt

Ohne ärztliches Attest oder Lizenz vor dem Start, wird dem Teilnehmer der Zugang zum Start verweigert.

Artikel 5: ANMELDUNG - Startnummernausgabe

Online-Anmeldungen:

- 01. Dezember 2023 bis 08. März 2024 um 18.30 Uhr (Ortszeit)

Vor Ort:

- Freitag, 08. März 2024 von 17.00 bis 18.30 Uhr
- Samstag, 09. März 2024 von 07.00 bis 08.00 Uhr

Startgeld:

- Anmeldung vom 01.12.2023 bis 31.12.2023: **30 €**
- Anmeldung vom 01.01.2024 bis 29.02.2024: **40 €**
- Anmeldung vom 01.03.2024 bis 09.03.2024: **50 €**

Die Kosten für Bankzahlungen bei der Anmeldung sind von den Teilnehmern zu tragen.

Startnummernausgabe:

- Freitag, 08.03.2024 von 17.00 bis 18.30 Uhr
- Samstag, 09.03.2024 von 7 bis 8 Uhr

Artikel 6: ANNULLIERUNG ODER ÄNDERUNG DES RENNENS

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Rennen im Falle höherer Gewalt, Unwetter oder anderer Umstände (Schneemangel, schlechte Sichtverhältnisse) ganz oder teilweise zu annullieren sowie, wenn nötig, Zeitneutralisierungen während des Rennens aufzuerlegen.

Die Organisatoren behalten sich außerdem das Recht vor, jederzeit Änderungen am Programm vorzunehmen, die sie für notwendig erachten. Im Falle einer Annullierung des gesamten oder eines Teils des Rennens ist keine Rückerstattung des Startgeldes vorgesehen. Die Organisation wird von jeglichen Ansprüchen entlastet.

Artikel 7: KATEGORIEN UND KLASSIERUNG

Kategorien:

	TDG V	Alter	Jahrgang
DAMEN	Senior	21 bis 39 Jahre	von 1985 bis 2003
	Master	40 Jahre und älter	1984 und vorher
HERREN	Senior	21 bis 39 Jahre	von 1985 bis 2003
	Master	40 Jahre und älter	1984 und vorher

Für die drei Erstplatzierten (Scratch-Zeit H&D) der TDG V gibt es Preisgelder :

1. Platz: 150 Euro
2. Platz: 100 Euro
3. Platz: 50 Euro

Artikel 8: REKLAMATIONEN

Jede Beschwerde über einen Punkt im Ablauf des Rennens muss innerhalb einer Stunde nach Aushang der offiziellen Ergebnisse schriftlich beim Direktor des Rennens eingereicht werden. Seine Entscheidung wird unter Bezugnahme auf die französischsprachige Version des Reglements und in Bezug auf das FFME-Reglement getroffen.

Artikel 9: VERPFLEGUNG UND ABGADE DER RUCKSÄCKE

Am Ziel wird ein Imbiss angeboten

Alle Taschen der Teilnehmer des TDG E werden zum Ziel auf dem Plateau de Lognan gebracht. Sie müssen in dem zu diesem Zweck vorgesehenen Korb an der Startschleuse deponiert werden

Die Teilnehmer erkennen an, dass die Organisatoren im Falle eines Diebstahls oder Verlusts nicht für die Beaufsichtigung der persönlichen Gegenstände verantwortlich sind.

Artikel 10: UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Berge und die Umwelt zu achten. Abfälle können an den Verpflegungsstellen entsorgt werden. Jeder von einem Teilnehmer auf den Boden geworfene Abfall wird mit Disqualifikation bestraft.

Artikel 11: OBLIGATORISCHE UND OPTIONALE AUSTRÜSTUNGEN

Alle Teilnehmer müssen sich beziehen auf das Reglement der FFME:

<https://www.ffme.fr/wp-content/uploads/2022/11/regledujeu2023.pdf>

Je nach den Bedingungen, die bei der Einrichtung des Parcours angetroffen werden, kann aus Sicherheitsgründen optionales Material verlangt werden.

Die Organisatoren können in keinem Fall für Schadensfolgen haftbar gemacht werden, die auf eine nicht konforme Ausrüstung der Teilnehmer zurückzuführen sind, die bei der Überprüfung nicht entdeckt werden, konnte.

Sollten Ski oder Stöcke kaputtgehen, können diese ausgetauscht werden. In keinem Fall ist die Organisation verpflichtet, Material zum Austausch zur Verfügung zu stellen. Der Austausch von Skiern oder Stöcken findet nur in den von der Jury genehmigten Zonen, Kontrollpunkten / Übergangsstellen, statt.

Artikel 12: STRAFEN UND DISQUALIFIKATIONEN

Die Strafen in Übereinstimmung mit der FFME gelten für:

- Obligatorisches Material, das bei der Kontrolle nicht vorhanden ist
- Nichtbeachtung der Bedingungen beim Tragen der Startnummer
- Nichtbeachtung der Helmpflicht während des gesamten Rennens
- Im Falle von Hilfeleistung außerhalb der Kontrollpunkte
- Zurücklassen von Material
- Teilnehmer, die ihre eigene Tasche nicht tragen.

Disqualifikation eines Teilnehmers im Fall von:

- Verfrühter Start (vor der von den Veranstaltern festgelegten Zeit)

- Nichtdurchlauf an einem Kontrollpunkt
- Unvorsichtigkeit oder schwerer Fehler
- Behinderung eines Teilnehmers.
- Positive Dopingkontrolle
- Bei fehlendem oder nicht konformem Sicherheitsmaterial
- Respektlosigkeit oder Beleidigung anderer Teilnehmer, Veranstalter oder freiwilligen Helfer
- Auf den Boden geworfener Abfall

Artikel 13: STARTNUMMER, CHIPS UND KONTROLLE

- Es werden 2 Startnummern verteilt. Diese Startnummern müssen während der gesamten Dauer des Rennens an den vorgesehenen Stellen angebracht werden:
 - Vorderseite des rechten Oberschenkels
 - Hinterseite des Rucksacks

Die Teilnehmer erhalten 1 "Chip", der je nach Wahl der Rennleitung entweder auf die Startnummer, den Helm oder auf den Rucksack geklebt wird. Durch diesen Chip können alle Teilnehmer vor dem Start, an den Zwischenstationen und am Ziel identifiziert werden.

Ohne "Chip", keine Klassierung!

Die Teilnehmer werden beim Betreten der Startschleuse kontrolliert (Startnummer + LVS-Gerät + dynamisches Seil). Die Läufer müssen sich spätestens 20 Minuten vor dem Start am Eingang der Startschleuse einfinden, um sich den Kontrollen zu unterziehen. Wenn der Teilnehmer sich einmal in der Startschleuse befindet, ist es strengstens verboten, diese wieder zu verlassen, da er sonst vom Rennen ausgeschlossen wird.

Artikel 14: SICHERHEIT

Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit verantwortlich und verpflichtet sich, die in den Bergen üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Jeder Teilnehmer bewegt sich auf eigene Gefahr.

Im Falle eines Unfalls leisten die Teilnehmer gegenseitige Hilfe und kontaktieren so schnell wie möglich die Veranstalter. Wenn die Wetterbedingungen, der körperliche Zustand oder das schlechte Verhalten eines Teilnehmers es erfordern, haben die Helfer und/oder das Rennkomitee alle Befugnisse, um einen Teilnehmer zur Aufgabe zu zwingen. Im Falle einer Aufgabe aus eigener Initiative muss der Läufer einen Kontrollposten benachrichtigen und seine Startnummer zurückgeben.

Im Falle einer Überschreitung der Zeitschranke muss der Teilnehmer seine Startnummer an diesem Kontrollposten abgeben.

Wenn ein Teilnehmer beschließt, den Lauf aufzugeben, ohne dies vorher anzukündigen, und die Organisation eine Suche durchführt, können rechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet werden, um die entstandenen Kosten zurückzuerstatten.

Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen bewegen sich die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Die Organisation kann in keinem Fall für den Unfall eines Teilnehmers oder ein Problem aufgrund eines schlechten Gesundheitszustands oder einer unzureichenden körperlichen Vorbereitung verantwortlich gemacht werden.

Artikel 15: ANMELDEGEBÜHREN

Die Anmeldegebühren werden in jedem Fall von der Organisation einbehalten. Da eine Startnummer zugeteilt und reserviert wird, erfolgt keine Rückerstattung, wenn der Teilnehmer nicht anwesend ist, sich von der Teilnahme zurückzieht, den Lauf verschiebt oder annulliert, und zwar aus welchem Grund auch immer.

Nach den geltenden französischen Vorschriften gilt das Widerrufsrecht (14 Tage) des Verbrauchers beim Kauf von Dienstleistungen oder Waren im Fernabsatz nicht für Freizeitaktivitäten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in bestimmten Zeitabständen erbracht werden (Eintrittskarten für eine Aufführung, Anmeldung zu einer Sportveranstaltung usw.).

Weitere Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F10485>

Artikel 16: ANMELDEBESTÄTIGUNG

Die Anmeldebestätigungen sind im Internet abrufbar.

Wenn der Teilnehmer diese Anmeldebestätigung nicht erhalten hat, kann der Organisator nicht haftbar gemacht werden, und der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung seiner Anmeldung oder eventueller Ausgaben. Es werden keine Startnummern verschickt. Die Abholung der Startnummer muss persönlich erfolgen.

Artikel 17: STORNIERUNG, VERLEGUNG, ÜBERTRAGUNG DER STARNUMMER

Im Falle einer Stornierung seitens der Organisation:

Die Organisation wird den gesamten Anmeldebetrag ohne Servicegebühren zurückerstatten, wenn der Lauf aus einem von der Organisation abhängenden Grund abgesagt werden muss (nicht erhaltener Erlass der Präfektur, Fehlen einer offiziellen Genehmigung).

Die Teilnehmer erhalten keine Rückerstattung, wenn die Annullierung des Laufs durch einen außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren externen Grund (hohes Lawinenrisiko, Wetterwarnung, Blitzschlag, Krieg, Pandemie, ...) begründet ist und nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen ist.

Im Falle einer Stornierung eines Teilnehmers:

Im Rahmen eines Antrags auf Stornierung der Anmeldung ist eine Rückerstattung der Anmeldekosten nur möglich, wenn der Teilnehmer, die zum Zeitpunkt seiner Anmeldung angebotene Stornierungsversicherung abgeschlossen hat.

Im Falle einer Verschiebung der Anmeldung auf das nächste Jahr wird die Anmeldung unter folgenden Bedingungen zurückgenommen:

- Nach Vorlage eines detaillierten medizinischen Attests oder eines anderen ausführlichen Antrags.
- Für jeden einer Verschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR erhoben, die vom Antragsteller des Startnummertransfers zu tragen ist.
- Die Entscheidung liegt beim Renndirektor, der sich das Recht vorbehält, bei Bedarf zusätzliche Informationen anzufordern und die Übertragung auf das nächste Jahr abzulehnen.

Im Falle eines Antrags auf Übertragung einer Startnummer gelten die folgenden Bedingungen:

- Alle Anträge auf Übertragung müssen per E-Mail an OUTDOOR LEGACY unter der folgenden Adresse gestellt werden: info@latracedesgrands.com.
- Für jeden Transferantrag wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR erhoben, die vom Antragsteller des Startnummertransfers zu tragen ist.
- Jeder Transferantrag, der nicht bei OUTDOOR LEGACY gestellt wurde, wird nicht als gültig betrachtet.
- Im Falle einer inoffiziellen Übertragung wird dem ersetzenden Läufer der Zugang zum Lauf verweigert.

Artikel 18: **VERSICHERUNG**

OUTDOOR LEGACY hat eine "Haftpflichtversicherung" abgeschlossen, die speziell für die Veranstaltung gilt. Sie versichert weder die Läufer noch deren Ausrüstung während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer muss eine Lizenz-Versicherung abschließen, die ihn bei Skialpinismus-Wettkämpfen abdeckt (eventuelle Kosten für Rettung, Suche und Transport bei Unfall oder Materialbruch). Im Falle eines Unfalls muss der Teilnehmer oder eine dritte Person innerhalb von 48 Stunden eine Meldung bei der Versicherung machen.

Artikel 19: **KOMMUNIKATION, BILDRECHT**

Durch die Annahme der vorliegenden Regeln ermächtigen die Teilnehmer die Organisatoren sowie die Rechtsnachfolger, Partner und Medien ausdrücklich, alle Fotos oder audiovisuellen Aufnahmen, auf denen sie zu sehen sein könnten und die anlässlich des Trace des Grands 2024 und der Animationen aufgenommen wurden, auf allen Trägern, einschließlich Werbe- und/oder Reklameunterlagen, im Rahmen

der Förderung dieses Wettkampfs und des Gebiets Les Grands Montets weltweit und für die längste gesetzlich vorgesehene Dauer zu verwenden.

Artikel 20: **INFORMATIK UND FREIHEITEN**

Gemäß der geltenden Gesetzgebung hat jeder Teilnehmer das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Widerspruch zu den ihn oder sie betreffenden persönlichen, computergestützten Daten. Diese können verwendet, abgetreten, vermietet oder ausgetauscht werden, insbesondere für Geschäftsvorgänge, Ergebnisse und die Presse.